32. Grundsätze des Wach- und Sicherungsdienstes

Der politisch-operative Wach- und Sicherungsdienst ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges.

- 32.1. Grundlagen für die Tätigkeit des Wach- und Sicherungsdienstes sind:
 - Die gesetzlichen Bestimmungen wie Strafgesetz, Strafprozeßordnung, Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz;
 - Befehle und Anweisungen des Ministers für Staatssicherheit, des Leiters der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und des Leiters der Abteilung XIV;
 - Untersuchungshaftvollzugsordnung vom 8. November 1968;
 - Dienstanweisung über die politisch-operative Dienstdurchführung der Abteilungen XIV, besondere Postenanweisungen sowie sich aus der politisch-operativen Lage ergebenen Anforderungen zum Schutze des Dienstobjektes;
 - Instruktionen für den Alarmfall;
 - Unterlagen für die Alarmierung der Löschkräfte und Lageplan zur Erleichterung der Brandbekämpfung;
- Durch hohe Wachsamkeit, Disziplin und ständige Einsatzbereitschaft haben die Angehörigen des Wach- und Sicherungsdienstes jederzeit die Sicherung des Dienstobjektes,
 die innere und äußere Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt und die Absicherung der Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges zu gewährleisten.

Kopie BStU AR 8